



LANDKREIS
LUDWIGSLUST-PARCHIM
RAUM FÜR ZUKUNFT

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg				
17. Dez. 2021				
Posteingangsstelle				
Landkreis	Abt.	Abt.	Abt.	Abt.
L	1	2	3	4
II				



metropolregion hamburg

Landkreis Ludwigslust-Parchim | FD 38 | PF 160220 | 19092 Schwerin

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg
Abt. 5 Immissions- u. Klimaschutz
z. Hd. Frau Rubin
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Organisationseinheit
Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz

Ansprechpartner
Herr Erdmann

Telefon 03871 722-3817 **Fax** 03871 722-77 3817

E-Mail martin.erdmann@kreis-lup.de

Aktenzeichen
021 0301 0999 ST 210054

Dienstgebäude
Ludwigslust

Zimmer
A 320

Datum
15.12.2021

Stellungnahme zur Prüfung FD Brand- und Katastrophenschutz

BAUVORHABEN

BlmSchG-Antrag
Az: StALUWM-51e-4707-S71V-O-1.6.2.-6021
Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen im Windpark Brunow

BAUGRUNDSTÜCK

in 19357 Klüß, Dorfstraße
Gemarkung: Klüß, Flur: 1, Flurstück(e): 5/0, 50/0, 79/0

Im Rahmen der Prüfung werden folgende Nebenbestimmungen erteilt:

Bedingungen

Auflagen

1. Damit im Gefahrenfall die einzelnen Windenergieanlagen innerhalb des Windenergieanlagenparks schnell und eindeutig zu finden sind, müssen diese identifizierbar sein. Die Anlagen sind daher in geeigneter Weise (z.B. Ziffern) zu kennzeichnen. Die Anlagenkennzeichnung ist am Turmfuß in einer Höhe von ca. 5m mit einer entsprechenden Größe (ca. 30 cm) anzubringen.
2. Entgegen den Aussagen der beiden Brandschutzkonzepten für den jeweiligen Anlagentyp, ist ein Übersichtsplan nach DIN 14095 darzustellen. Der Übersichtsplan ist mit den entsprechenden Informationen für die Feuerwehr, wie zum Beispiel Anfahrtswege, 500m-Absperrradien, der Erreichbarkeit der ständig besetzten Fernüberwachungsstelle, ggf. Telefonnummer Notfallmanager oder Notfallmonteure, zu ergänzen. Der Übersichtsplan ist für den **gesamten** Windenergiepark zu erstellen.
3. Diese Pläne sind vorab mit dem Sachbearbeiter FD 38 - der Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Ludwigslust abzustimmen. Nach Freigabe sind die Pläne den Feuerwehren zu Verfügung zu stellen. Die Auslieferung hat mit Inbetriebnahme der ersten Anlage zu erfolgen.

4. Die Feuerwehr ist mit Inbetriebnahme der ersten WKA in die Anlagen und den damit verbundenen Besonderheiten einzuweisen. Hierüber ist ein Protokoll anzufertigen und den Sachbearbeitern FD 38 Brand- und Katastrophenschutz – vorbeugender Brandschutz in Kopie zukommen zu lassen.
Der Kontakt zu den zuständigen Feuerwehren ist über das Amt Grabow Bereich Ordnung herzustellen.

Hinweise (ohne Begründung)



Erdmann
SB Vorbeugender Brandschutz